



INFOBLATT 1/2015



Inhalt	Seite(n)
Informationen des Gemeinderates	
Vorwort des Gemeinderatspräsidenten	2 – 3
Überarbeitung Homepage	3
Leitbild/Legislaturziele des Gemeinderates	4 – 7
Termine 2015	8
Neue Mitglieder der Schulkommission 2015 -2017	8
Informationen der Verwaltung	
Statistische Angaben / Informationsanlass zur Erneuerung Spielplatz Schulhaus	9
Baubewilligungen 2014	10
Fahrdienst Schweizerisches Rotes Kreuz	11
Steuererklärung 2014	12 - 13
Wissen Sie, dass ?	14 - 17
Diverse Informationen	
Tätigkeitsprogramm Frauengruppe Iffwil	18
Neues vom Mittagstisch Iffwil	19

Iffwil - ein Dorf mit vielen Projekten.....

Liebe Iffwilerinnen und Iffwiler

Nachdem das neu geschaffene Baugebiet "Geissacher" beim Schulhaus mit sechs schönen Einfamilienhäusern überbaut ist und diese bis auf das sich im Innenausbau befindliche Einfamilienhaus bereits bezogen werden konnten, ist das eingezonte Bauland in unserer Gemeinde weitgehend bereits überbaut, da auch auf der ausgeschiedenen Parzelle in der Moosgasse das neue Einfamilienhaus schon bald bewohnt werden kann.

Im Namen meiner Gemeinderatskollegen möchte ich alle neuen Hausbesitzer in unserer Gemeinde noch einmal recht herzlich willkommen heissen.

Wenn auch die anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision in unserer Gemeinde entstandenen Baulandparzellen bereits weitgehend bebaut sind, ist noch ein recht ansehnliches Potential an möglichen Ausbauten oder Erweiterungen bestehender Liegenschaften vorhanden. Wie unlängst aus Bern verlautet, werden die Auflagen des Denkmalschutzes in Bezug auf die sog. erhaltens- oder schützenswerten Gebäuden neu überdenkt. Damit die Liegenschaften, welche im Bauinventar der Gemeinde Iffwil aufgeführt sind, besser genutzt werden können, wäre es bestimmt sehr sinnvoll, wenn diesbezüglich vernünftige Lösungen gefunden werden könnten.

Wie aus dem an der letzten Gemeindeversammlung vorgestellten Investitionsplan 2014 - 2019 hervorgeht, stehen recht viele Sanierungsmassnahmen bei Strassen und Unterhaltsarbeiten beim Abwassernetz der Gemeinde an. Weiter sind Investitionen für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes beim Schulhaus sowie für die Erstellung eines Verbindungswegs von der Bushaltestelle Dorf zum Seniorenhof mit einer entsprechenden Umgebungsgestaltung vorgesehen.

Zum Projekt „Erneuerung Kinderspielplatz beim Schulhaus“ findet bereits am 4. März 2015, 20.00 Uhr, Zivilschutzanlage, ein Informationsabend statt. Die Einladung wird der Bevölkerung von Iffwil mittels Flyer frühzeitig zugestellt. Da gewisse Spielgeräte in die Jahre gekommen sind und in Bezug auf die Sicherheit nicht mehr den heutigen Standards und Vorschriften entsprechen, drängt sich auch diesbezüglich eine raschmögliche Sanierung auf.

Der Gemeinderat, wie auch die beiden zuständigen Kommissionen, sind bereits sehr intensiv in den Vorarbeiten zu den diversen Projekten involviert, damit der Gemeinderat die Anträge zur Genehmigung der entsprechenden Verpflichtungskredite an den folgenden Gemeindeversammlungen gut dokumentiert und begründet unterbreiten kann.

Auch in einem "kleinen" Dorf wie Iffwil, gibt's immer was zu tun - packen wir's an, damit wir sämtliche gemeindeeigenen Infrastrukturen instand halten können und unser Dorf auch über die nächsten Jahre schön, finanziell gesund und intakt bleibt!

Nachstehend veröffentlichen wir auch das Leitbild des Gemeinderates für die Legislatur 2014 – 2017. Dieses wollten wir eigentlich Ende vergangenen Jahres auf der Homepage veröffentlichen, was infolge der Überarbeitung jedoch nicht möglich ist. Die Legislaturziele weichen gegenüber der vergangenen Legislatur allenfalls nur leicht ab, da sich die Zielsetzungen bewährt haben und auch in der neuen Legislatur in etwa gleich geblieben sind.

Euer Gemeinderatspräsident
Dietrich Schilling



Überarbeitung der Homepage Iffwil (www.iffwil.ch)

Die im Jahre 2004 auf Initiative von „Iffwil aktiv“ und im Auftrag der Gemeinde von drei Lehrlingen entwickelte Webseite muss aus verschiedenen Gründen rasch möglichst überarbeitet werden. Unter anderem kann die Webseite seit dem 10. Dezember 2014 nicht mehr aktualisiert werden. Davon betroffen sind insbesondere auch die Rubriken **Gemeinde > Verwaltung und Dokumente**, welche nicht mehr aufgerufen werden können. Die übrigen Rubriken können noch eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat anfangs Januar 2015 zur Überarbeitung der Homepage Iffwil einen Kredit von Fr. 3'500.-- beschlossen. Die Überarbeitung findet unter dem Patronat von „Iffwil aktiv“ statt und ist bereits angelaufen. Ansprechpartner ist der bisherige Webmaster Rolf Tschumper. Er geht davon aus - wie auf der Homepage publiziert – dass die Webseite voraussichtlich Ende März 2015 wieder vollständig zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat dankt den Beteiligten herzlich für ihre wertvolle Arbeit und wünscht ihnen bei der Realisierung gutes Gelingen.



Liebe Iffwilerinnen und Iffwiler

Die politische Arbeit für und mit den Bürgerinnen und Bürgern von Iffwil ist dem Gemeinderat ein zentrales Anliegen. Er hat sich dieses Jahr eingehend mit diesem Thema beschäftigt. Aus dieser spannenden Auseinandersetzung sind die nachfolgenden Wertvorstellungen und Legislaturziele für Iffwil entstanden.

WERTVORSTELLUNGEN FÜR DAS ZUSAMMENLEBEN IN IFFWIL

Iffwil ist ein Dorf, in dem Werte klar und verstehbar gelebt werden. Solch klare Werte stärken die Gemeinschaft und wirken sich nachhaltig positiv auf das Miteinander aus.

Mit WIR sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Iffwil gemeint. Die nachfolgenden Wertvorstellungen sollen Iffwilerinnen und Iffwilern, Behörden, Institutionen und Interessengruppen als Grundlage und Wegweiser für ihre tägliche Tätigkeit dienen.

Nebst den zusammengetragenen gemeinsamen Werten werden aber auch Orientierungshilfen zur Verfügung gestellt. Diese können uns helfen, in schwierigen Situationen das Richtige zu tun.

OFFEN UND EHRlich

Bedeutung generell:

Wir sind ehrlich, indem wir zeigen, wer wir sind und was wir denken.

Wir sind offen gegenüber Neuem und Anderem und schaffen dadurch Vertrauen.

Bedeutung im Alltag:

- Wir schätzen das Mitdenken aller, hören deren Anliegen und Ideen an und nehmen diese ernst.
- Wir scheuen uns nicht, unsere Meinung konstruktiv einzubringen, wenn wir mit Vorkommnissen in unserem privaten Umfeld und in der Öffentlichkeit nicht einverstanden sind.
- Wir sind uns bewusst, dass jede Person Fehler machen kann. Wir stehen zu unseren Fehlern und bemühen uns, sie in Zukunft zu vermeiden.

WERTSCHÄTZUNG UND VERTRAUEN

Bedeutung generell:

Wir geben einander Raum und Zeit zur Entwicklung und zum Leben in der Gemeinschaft. Wir achten und vertrauen einander.

Bedeutung im Alltag:

- Wir betrachten uns alle als gleichwertig und gleichberechtigt.
- Wir schätzen und respektieren die Arbeit aller, die im Dienste der Gemeinde tätig sind, ein öffentliches Amt ausüben oder sich freiwillig in der Gemeinde engagieren. Wir anerkennen, dass jede dieser Personen einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben in der Gemeinschaft leistet. Wir unterstützen sie in ihrer Arbeit, indem wir zu erkennen geben, dass wir ihren Beitrag schätzen.
- Eltern, Schule und Behörden unterstützen sich gegenseitig bei der Förderung der Kinder und Jugendlichen.
- Wir schätzen und nutzen die Angebote von auswärtigen Vereinen und Institutionen und unterstützen sie.

VERANTWORTUNG UND VERBINDLICHKEIT

Bedeutung generell:

Wir handeln verantwortlich gegenüber Mensch und Umwelt.

Wir halten uns an Gesetze und Abmachungen, sie geben uns Halt und Sicherheit.

Bedeutung im Alltag:

Wir sind bereit, einen Beitrag an Aufgaben zu leisten, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Lebensqualität in Iffwil fördern.

Wir tun dies indem wir zum Beispiel:

- in Sportvereinen tätig sind, die eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung insbesondere auch für Kinder und Jugendliche ermöglichen.
- in kulturellen Gruppen tätig sind, die dem Dorfleben eine besondere Farbe verleihen.
- in gemeinnützigen Organisationen mittun.
- uns in der Gemeindepolitik engagieren
- freiwillig Arbeit leisten, z.B. indem wir Alten, Behinderten, Kranken oder Gebrechlichen in unserer Nachbarschaft bei Verrichtungen des täglichen Lebens helfen.
- Als Eltern kennen wir unsere Pflichten und unsere Verantwortung für die Erziehung unserer Kinder. Wir schauen hin, nehmen diese Verantwortung wahr und holen nötigenfalls Hilfe.
- Bei Verhalten, das die Rechte anderer verletzt, schauen wir hin und handeln im Sinne unserer gemeinsamen Werte. Sind wir selber betroffen, erstatten wir Anzeige bei der Polizei. Zu solchen Verletzungen gehören zum Beispiel: Beschädigung von privatem oder öffentlichem Eigentum, Nachtruhestörung, Beleidigungen, etc.
- Wir selber halten uns an Vorschriften und Verbote wie zum Beispiel Geschwindigkeitsbeschränkungen, Fahrverbote, Abfall- und Lärmvorschriften usw.

LEGISLATURZIELE 2014 – 2017

Gemeindeentwicklung

- ▶ Eine moderate Entwicklung der Landwirtschafts-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe – Arbeiten und Wohnen– soll unter Berücksichtigung der Wohn- und Lebensqualität möglich bleiben.
- ▶ Durch die bessere Nutzung von bestehenden Wohnraummöglichkeiten möchten wir die Attraktivität unserer Gemeinde erhöhen, ohne dass wir den heutigen Dorfcharakter verändern wollen.
- ▶ Wir setzen uns ein für die Erhaltung des öffentlichen Verkehrs und treffen geeignete Massnahmen, um die bestehende Schulwegsicherung zu optimieren.
- ▶ Den laufenden Unterhalt unserer Infrastrukturen und Einrichtungen sowie der schonende Umgang mit den Ressourcen erachten wir für die Lebensqualität als zwingend und notwendig. Das weitgehend intakte Abwassernetz wird laufend nach GEP-Planung erhalten und wo geplant, erweitert.
- ▶ Wir wollen den eigenen Schulbetrieb – genügend Schülerzahlen vorausgesetzt – erhalten. Wir verpflichten uns in diesem Zusammenhang für bedarfsgerechte Schulanlagen besorgt zu sein.

Finanzhaushalt

- ▶ Ein ausgeglichener auf die Dauer ausgerichteter Finanzhaushalt ist für uns wichtig. Dieses Ziel wollen wir mit einer massvollen Ausgabenpolitik und gleichzeitiger Einnahmensicherung langfristig erhalten. Wir wollen in diesem Zusammenhang auf die Finanzierung von Investitionen mit Fremdmitteln verzichten und Überschüsse vorrangig für die Verstärkung der Eigenmittel einsetzen.
- ▶ Wir wollen eine steuerlich attraktive Gemeinde bleiben und verpflichten uns jedoch gleichzeitig dem Werterhalt der Infrastrukturen durch eine bedarfsgerechte Einlagepolitik und Gebührenstruktur entsprechend Rechnung zu tragen.

Sozialpolitik

- ▶ Wir unterstützen weiterhin die Massnahmen zur Aufrechterhaltung der sozialen Dienstleistungen.

Service Public

- ▶ Die Bevölkerung soll auf einen professionellen, bürgernahen und kundenorientierten Service Public zählen dürfen. Zu diesem Zwecke engagieren wir qualifiziertes und motiviertes Personal.
- ▶ Die Gemeindeverwaltung ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürger und Gemeinderat.
- ▶ Wir verstehen uns als Dienstleister, auch für andere Gemeinden, die unsere Hilfe in Anspruch nehmen können. Dadurch erwerben wir uns die entsprechenden Schlüsselqualifikationen für die Zukunft.

Politik

- ▶ Eine parteiunabhängige Sachpolitik steht bei uns im Vordergrund.
- ▶ Wir verpflichten uns, jeweils rechtzeitig für den Ersatz bei Demissionen besorgt zu sein. Dies sowohl im Gemeinderat als auch in den Kommissionen.
- ▶ Den Einbezug der Bevölkerung bei wichtigen Sachgeschäften stellen wir durch rechtzeitige und umfassende Information oder gesonderte Vernehmlassung sicher.
- ▶ Wir wollen politisch eine unabhängige Gemeinde bleiben. Gegenüber Zusammenarbeitsmodellen mit Nachbargemeinden zeigen wir uns jedoch nach wie vor offen.

Kommunikation

- ▶ Die Kommunikation, sowohl mit unseren Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen, als auch in der Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit den Kommissionen, wollen wir stetig verbessern.
- ▶ Der Gemeinderat lebt das Kollegialitätsprinzip, pflegt die gegenseitige Wertschätzung und eine positive Streitkultur.

Termine 2015

Gemeindeversammlungen

Freitag, **05. Juni 2015**

Mittwoch, **25. November 2015**

Gemeinderat

Der Gemeinderat tagt in der Regel alle drei bis vier Wochen. In diesem Jahr sind 16 Sitzungen vorgesehen.

Kommissionen

Die Kommissionen tagen bei Bedarf. Ansprechpersonen sind die Präsidenten Dietrich Schilling, Moosgasse 20E, 3305 Iffwil (Strassen- und Umweltkommission) sowie Daniel Friedli, Bergacker 50, 3305 Iffwil (Schulkommission).

Seniorenreise

Dienstag, **25. August 2015**

Vorgesehene Daten für Abstimmungen/Wahlen

8. März, 14. Juni, 18. Oktober, 29. November 2015.

(Informationen, Anleitungen und weiterführende Links zu den Gesamterneuerungswahlen von National- und Ständerat am 18.10.2015 siehe www.ch.ch/Wahlen2015).

Die Abstimmungsausschüsse werden jeweils durch den Gemeinderat bestimmt. Die schriftlichen Aufgebote erfolgen frühzeitig. Für die Mitglieder der Wahl- und Abstimmungsausschüsse besteht Amtspflicht. Ein Dispensationsgesuch kann nur in begründeten Fällen (Spitalaufenthalt, Militärdienst, bereits gebuchte Ferien etc.) und mit vorgelegten Belegen (Aufgebot, Arztzeugnis, Buchungsbestätigung etc.) bewilligt werden. Eine dispensierte Person wird automatisch für den nächsten Urnengang aufgeboten.

Stimmkarten bei der brieflichen Stimmabgabe

Bei der brieflichen Stimmabgabe muss die Stimmkarte zwingend eigenhändig unterschrieben sein. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig!

Neue Mitglieder der Schulkommission 2015 - 2017

Die Gemeindeversammlung hat am 24.11.2014 als Ersatz für die zwei Rücktritte und die bestehende Vakanz folgende Personen in die Schulkommission gewählt:

- Marti-Rickli Daniela, 1976, Kauffrau Detailhandel, Moosgasse 77
- Niklaus Roland, 1972, Maschineningenieur FH, Strücki 40
- Scheidegger-Liechti Sandra, 1982, Dentalassistentin/Hausfrau, Strücki 38C

Der Gemeinderat dankt den Gewählten für die Bereitschaft dieses Amt auszuüben und wünscht ihnen in ihrer Funktion viel Erfolg und Befriedigung.

Informationen aus der Verwaltung

Einwohner per 31.12.2014

In der Gemeinde Iffwil waren per Ende vergangenen Jahres 415 Personen angemeldet. Elf Personen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für Ausländer. Stimmberechtigt sind 329 Personen.

Geburten

Im vergangenen Jahr erblickten folgende Erdenbürger das Licht der Welt:



Zaugg Anouk, Moosgasse 21
Friedli Noah, Eichli 5A
Junker Antonia, Mattenhof 59
Fuchs Tristan, Dorf 4

Todesfälle

Im vergangenen Jahr sind folgende Personen verstorben:

Schilt Wladimir, Bergacker 49

Schütz Walter, Dorf 18

Friederich-Marti Alice, Bergacker 47

Seniorenreise

Die diesjährige Seniorenreise findet, wie vorgängig vermerkt, am **25. August 2015** statt. Wir bitten Sie, sich das Datum vorzumerken!

Informationsanlass zur Erneuerung Spielplatz Schulhaus

Der Gemeinderat führt am Mittwoch, 04. März 2015, Abends, in der Zivilschutzanlage Schulhaus Iffwil ein Informationsanlass zur Erneuerung des Spielplatzes Schulhaus durch. Die Einladung erfolgt in den nächsten Tagen mittels Flugblatt an sämtliche Haushalte.

Baubewilligungen 2014

Auch im vergangenen Jahr gab es in Iffwil wiederum eine rege Bautätigkeit. Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:



Datum	Strasse	Parzelle	Bauvorhaben
19.03.2014	Feld 33	1224	Einbau von 3 Pferdeboxen; nachträgliche Bewilligung
09.04.2014	Dorf 5	1325 + diverse	Einbau einer Heizzentrale mit 2 Stück Holz-schnitzelfeuerungen und Schnitzelsilo in best. Gebäude. Erstellen Fernwärmeleitung.
30.04.2014	Moosgasse 21	1351	Ersetzen von zwei Folientunnel durch einen neuen Folientunnel
30.04.2014	Moosgasse 88	1401	Neubau Einfamilienhaus mit angebaute Garage
14.05.2014	Geissacher 2	1394	Neubau Einfamilienhaus mit Carport
14.05.2014	Dorf 73	1119	Verlängerung Dachvorsprung zur Erstellung eines Carports
04.06.2014	Sunmatt 34C	1175	Verlängerung des Vordachs bei Futtertenn des Jungviehstalls
02.07.2014	Moosgasse 21	1345	Umnutzung Kleingarage in Autounterstand
05.09.2014	Strücki 40	1309	Einbau von 5 Dachflächenfenstern, Dachisolati-on, Wiederherstellung Raumaufteilung
26.09.2014	Dorf 18B	1211	Neubau Garage für PW
10.12.2014	Moosgasse 19	1267	Abbruch + Wiederaufbau Schopf



Fahrdienst



Mobil - auch im Alter, bei
Krankheit oder Behinderung

**Rotkreuz-
Fahrdienst**

Mobil – auch im Alter, bei Krankheit oder Behinderung

Freiwillige Fahrer für den Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes Bern-Mittelland gesucht!

Ab 2015 wird unsere Gemeinde den Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes Bern-Mittelland (SRK BML) finanziell unterstützen.

Helfen auch Sie helfen!



Jemanden zu unterstützen, benötigt Zeit, ist aber sehr bereichernd und wertschätzend. Auch bei uns leben ältere Menschen, die für Termine beim Arzt oder im Krankenhaus Hilfe benötigen oder gerne an sozialen Veranstaltungen teilnehmen, um nicht zu vereinsamen.

Möchten auch Sie in diesem Sinne Menschen in Ihrer Region helfen?

Dann engagieren Sie sich nach ihren individuellen Verfügbarkeiten beim Fahrdienst des Roten Kreuzes Bern-Mittelland und werden Sie freiwilliger Fahrer. Melden Sie sich direkt beim SRK BML unter 031 384 02 00, per Mail freiwillig@srk-bern.ch oder nutzen Sie das Anmeldeformular auf der Website des SRK BML (www.srk-bern.ch/de/mittelland/home/news-detail/datum/2014/11/20/helfen-sie-aelteren-menschen-in-ihrer-umgebung-mobil-zu-bleiben/)

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie folgenden Unterlagen,

- Prospekt zu unserem Fahrdienst (Für Fahrgast und Freiwillige)
- Was bedeutet es, für das SRK BML zu fahren (Informationsblatt)

welche beim SRK Bern-Mittelland, Effingerstrasse 25, 3008 Bern, Tel. Nr. 031 384 02 00, Fax Nr. 031 384 02 02 bezogen werden können.

Steuererklärung 2014

Wie im Infoblatt 4/2014 ausführlich erläutert, gibt es aus Spargründen und auch aus ökologischen Überlegungen für das Steuerjahr 2014 keine TaxMe-CD mehr. Sie haben jedoch verschiedene Möglichkeiten, wie Sie Ihre Steuererklärung entweder unter www.taxme.ch am Computer ausfüllen können (TaxMe-Online, TaxMe-Offline) oder wie bisher auch schriftlich.

Wir weisen dazu noch auf Folgendes hin:

Fristen / Fristverlängerung natürliche Personen

Für die Steuererklärung des jeweiligen Steuerjahres gilt der 15. März als Abgabetermin, bei selbstständiger Erwerbstätigkeit der 15. Mai.

Bei Fällen mit unterjähriger Steuerpflicht (Zuzug aus dem Ausland, Wegzug ins Ausland, Todesfall) ist die Einreichfrist jeweils auf dem Begleitschreiben vermerkt.

Fristverlängerung online

- Eine Online-Fristverlängerung bis 15. September ist kostenlos.
- Eine Online-Fristverlängerung bis maximal 15. November kostet 10 Franken.
- Die Gebühr wird in der Schlussabrechnung fakturiert.
- Wenn innerhalb der Einreichfrist oder bis zum Ablauf der gewährten Fristverlängerung keine Steuererklärung eingereicht wird, erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung (CHF 60).
- Bei Todesfällen wird die Frist von 30 Tagen zur Einreichung der Steuererklärung auf Wunsch hin verlängert.
- Eine Fristverlängerung für virtuelle Steuersubjekte sowie für unterjährige Fälle von natürlichen Personen ist kostenlos.

Wichtig:

- Melden Sie sich mit der ZPV-Nr. und dem ID-Code gemäss Begleitschreiben zu Ihrer Steuererklärung an.
- Fristverlängerungen können für mehrere Steuerpflichtige beantragt werden, sofern die dafür benötigten Angaben (ZPV-Nr. und Fall-Nr. gemäss Begleitschreiben zur Steuererklärung) bekannt sind.
- Bitte beachten Sie: Damit Ihre Fristverlängerung rechtsgültig registriert werden kann, müssen Sie am Schluss den Eintrag unbedingt mit dem entsprechenden «Button» bestätigen.
- Drucken Sie die Einreichebestätigung(en) aus und bewahren Sie diese auf.

Fristverlängerung schriftlich

Die Fristverlängerung schriftlich muss an die zuständige Region der Steuerverwaltung geschickt werden:

Steuerverwaltung des Kantons Bern, Brünnenstrasse 66 / Postfach 8334, 3001 Bern / E-Mail: region.bemi@fin.be.ch / Tel. Nr. 031 633 60 01

- Fristverlängerungen per E-Mail oder Papier, die innerhalb der Frist eingereicht werden, werden maximal bis zum 15. November gewährt und kosten 20 Franken.
- Die Gebühr wird in der Schlussabrechnung fakturiert.
- Wenn innerhalb der Einreichfrist oder bis zum Ablauf der gewährten Fristverlängerung keine Steuererklärung eingereicht wird, erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung (CHF 60).
- Bei Todesfällen wird die Frist von 30 Tagen zum Einreichen der Steuererklärung auf Wunsch verlängert.
- Eine Fristverlängerung für virtuelle Steuersubjekte sowie für unterjährige Fälle von natürlichen Personen ist kostenlos.

Abgabe der Steuerformulare

- Die Steuerformulare, auch diejenigen, welche mit einer Steuerklärungs-Software erstellt wurden, sind mit einem Barcode versehen. **Deshalb sind immer die Originalformulare einzureichen.**
- Es sind nur noch die in der Steuererklärung bezeichneten Belege beizulegen. Bankbelege und Rechnungen Unterhalt Liegenschaften zum Beispiel sind nicht einzureichen. Die Steuerverwaltung behält sich jedoch vor, allenfalls solche Belege später einzufordern.
- Wir bitten Sie, an den Formularen keine Bostitch- und Büroklammern anzubringen.
- Bei Ehegatten ist die Steuererklärung von beiden Partnern zu unterschreiben.
- Die **Formulare 1 + 3 sind zwingend zu unterschreiben.**

Fristen / Fristverlängerung juristische Personen

- Eine Online-Fristverlängerungen bis 1½ Monate nach Einreichfrist bzw. 8½ Monate nach Geschäftsabschluss sind kostenlos.
- Eine Online-Fristverlängerung bis 3½ Monate nach Einreichfrist bzw. 10½ Monate nach Geschäftsabschluss kostet 10 Franken.
- Die Gebühr wird in der Schlussabrechnung fakturiert.

Unter der Rubrik „Wissen Sie, dass?“

möchte ich Ihnen jeweils eine oder mehrere Personen vorstellen, welche seit etlichen Jahren oder gar Jahrzehnten zugunsten der Gemeinde Iffwil eine Dienstleistung erbringen und dies nach wie vor machen. Gerade in der heutigen, schnelllebigen und vielfach konsumorientierten Zeit ist dies fürwahr nicht mehr selbstverständlich und verdient unsere besondere Anerkennung. Die Textinhalte entsprechen vollumfänglich den Angaben und Meinungen der interviewten Personen. Diese können ihren Text vor dem definitiven Druck lesen und allenfalls anpassen, was bei den Presstexten nicht immer der Fall ist.

In dieser Ausgabe kommt **Erhard Glauser** zu Wort, welcher seit rund 25 Jahren (Beginn am 01. April 1990 – kein Scherz) die Arbeiten als Wegmeister ausführt.

Erhard, was kommt dir im Zusammenhang mit deiner Arbeit in der Gemeinde Iffwil spontan in den Sinn, wenn du an die vergangenen Jahre denkst? Wie sieht es heute und in der Zukunft aus? Was schätzt du an deiner Arbeit? Was bereitet oder bereitet dir Freude und was eher Mühe? Was gefällt oder missfällt dir an der Gemeinde Iffwil?



In meinem ersten Pflichtenheft aus dem Jahre 1990 stand, dass ich für den Unterhalt der Strassen, der Flurwege mit Festbelag, der Kieswege, der Waldwege, der Wasserläufe sowie der Böschungen und Hecken zuständig bin. Zudem stand darin, dass mich die Wegkommission mit weiteren Aufgaben beauftragen kann.

Entlohnt wurden ich und die Helfer damals mit Fr. 15.-- pro Stunde. Für den Einsatz des Traktors gab es eine Entschädigung von Fr. 20.-- (Tractometer). Für den Frontlader erhielt ich Fr. 12.--, für die Heckschaufel Fr. 9.--, für den kleinen Wagen Fr. 5.-- und für den Kipper oder Ladewagen Fr. 10.-- pro Fuder. Die Entschädigung für den Einsatz des Motomähers betrug Fr. 28.--. Die Reparaturen und der Unterhalt der Maschinen gingen zu meinen Lasten.

Heute beträgt die Entschädigung Fr. 28.-- pro Stunde. Der Einsatz der Maschinen wird gemäss FAT-Tarif vergütet.

Anfangs 2008 erhielt ich ein neues Pflichtenheft. Die Hauptarbeiten sind genau gleich geblieben. Es gab nur kleine Änderungen beim Detailbeschrieb der vielfältigen Arbeiten, welche nachfolgend aufgeführt sind. Die Wegkommission wurde in die Strassen- und Umweltkommission (SUK) umbenannt.

Unterhalt der Strassen, Flurwege mit Festbelag und Kieswege

1. Instandstellen der Fahrbahndecke, flicken von Schlaglöchern und lokalen Belagsschäden. Abranden aller Strassen und Wege und aufschorren der Kieswege alle zwei Jahre in Absprache mit der SUK.
2. Treffen von Massnahmen gegen Verunreinigung der Strasse und gegen Sichthindernisse wie Bäume, Sträucher etc., allenfalls Meldung an die SUK.
3. Wegräumen von Hindernissen jeglicher Art, signalisieren von Gefahrenstellen, allenfalls Meldung an die SUK.
4. Gewährleisten des Wasserabflusses, insbesondere auch im Winter, putzen der Schächte.
5. Winterdienst ohne Schneeräumung und Salzen. Splittern und Strasse von Splittern nach dem Einsatz säubern. Schneewände, Schneemarkierungspfähle und Signale setzen bzw. wegräumen.

Unterhalt der Wasserläufe, Böschungen und Hecken

1. Der Wegmeister putzt die Wasserläufe, mäht die Böschungen, die nicht an Dritte vergeben sind, schneidet die Sträucher zurück und unterhält die Schlammsammler. Es muss einmal jährlich gemäht werden, an besonderen Stellen ausnahmsweise zweimal.
2. Die jeweils angrenzenden Landbesitzer können Grasstreifen entlang den Hecken und Wasserläufen freiwillig nutzen, werden dafür aber nicht entschädigt.
3. Hecken und Gewässerparzellen der Gemeinde sollen den Erfordernissen des Naturschutzes und der Erschliessung dienen. Sie dürfen deshalb nicht gepflegt, gedüngt oder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

Unterhalt der Waldwege

1. Die Waldwege sind grundsätzlich gleich zu unterhalten wie die Kieswege im Flurgebiet.
2. Instandhalten der Fahrbahndecke und flicken von Schlaglöchern. Abranden und aufschorren alle zwei Jahre in Absprache mit der SUK. Die rege benutzte Bangertenstrasse braucht teilweise zusätzlichen Unterhalt.
3. Gewährleisten des Wasserabflusses. Schalen und Strassendurchlässe putzen und unterhalten.
4. Im Herbst müssen die Strassen vom Laub gereinigt werden.

Verschiedene Arbeiten

Der Wegmeister kann von der SUK für weitere die Gemeinde betreffende Arbeiten beauftragt werden, insbesondere:

- Der Wegmeister ist für das 1. Augustfeuer verantwortlich. Er bietet gemäss bisheriger Praxis Freiwillige auf.
- Der Wegmeister unterhält das gemeindeeigene Material.
- Er unterhält die Sitzbänke am Waldrand beim Reservoir.
- Er schaut für Ordnung beim Brätliplatz und entsorgt die Kehrrihtsäcke.
- Er leert die Robidogs und füllt die Säcke nach.

Im Laufe der vergangenen Jahre gab es immer wieder kleinere Änderungen. So ging die Scheunenstrasse in den Neunzigerjahren von der Gemeinde an den Kanton über. Seither ist dieser für den Unterhalt zuständig.

Seit 1994 können die Landwirte die Böschungen entlang von Strassen und die Grasstreifen entlang der Gewässer als Ausgleichsfläche angeben. Darüber bin ich froh, denn seither wird die aufwendige und sehr arbeitsintensive Arbeit für den Unterhalt dieser Flächen durch die Landwirte erledigt.

Nach und nach wurden die steilsten Kieswege mit einem Festbelag versehen, was mir die Arbeit auch wesentlich erleichtert. Eine Zeitlang gab es eine 1. August Kommission, welche für das Aufstellen des Feuers zuständig war. Der Verantwortliche überwarf sich jedoch in einer persönlichen Angelegenheit mit der Gemeinde und war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr bereit, diese Arbeiten auszuführen. Daher bin ich seit mehreren Jahren wieder dafür zuständig und es macht mir Spass.

Wenn ich so darüber nachdenke kommt mir gerade in den Sinn, dass ich in den vergangenen 25 Jahren eigentlich gar nie einen Stellvertreter benötigte. Bei grösseren Arbeiten, beispielsweise beim Abholzen der Waldränder oder beim Abranden der Strassen und Wege, kann ich immer auf die Hilfe der Landwirte zählen. In der Regel kann ich das Material, z.B. vom Abranden, im Einverständnis mit dem zuständigen Landwirt immer auch gleich auf dessen Land deponieren, was mir diese Arbeit doch wesentlich erleichtert. Überhaupt denke ich, dass ich ein sehr gutes Einvernehmen mit den Landwirten von Iffwil habe.

Apropos Arbeitszeit und finanzielle Entschädigung kommt mir das Gespräch in den Sinn, welches ich vor einiger Zeit mit einem Wegmeister von Seewil hatte. Dort hat man für den Unterhalt von 20 Quadratkilometern 2,3 Vollzeitstellen geschaffen. Zudem wurde ein Kommunalfahrzeug für Fr. 125'000.-- beschafft. In Iffwil, mit 5 Quadratkilometern und einem Wegnetz von rund 25 Kilometern Länge, bin ich alleine im Stundenlohn zuständig und benötige dazu kein Kommunalfahrzeug.

An meiner Arbeit freut mich, dass ich in der freien Natur bin und die Arbeiten vielfach nach „Lust und Laune“ erledigen kann, da ich im Stundenlohn angestellt bin. Somit kann ich mich auch nach dem Wetter richten und die Arbeitszeit sehr flexibel gestalten. Dies geht natürlich nicht immer. Zwei Mal wurden illegalerweise grössere Schweinekadaver im Wald entsorgt. Diese musste ich dann sofort holen und beim Schwendimann vorbeibringen. Beim ersten Mal stand ich mit meinem toten Schwein auf dem Karren mitten unter den Leuten, welche andere Gegenstände beim „Brings“ entsorgten. Bis ich dann merkte, dass die Kadaverentsorgung zu einer anderen Zeit stattfindet. Dies war mir im Nachhinein dann ein wenig peinlich.

Ein Aufsteller ist für mich auch immer, wenn ich während meiner Tätigkeit kurz mit Jemandem Reden kann und dabei noch die Möglichkeit habe, neue Einwohner kennen zu lernen. Natürlich freue ich mich auch über ein Lob oder Dankeschön für meine Arbeit. Überhaupt hatte ich während meiner Tätigkeiten viele kleine, freudige Erlebnisse. So wurde ich beispielsweise während einer Geburtstagsfeier beim Brättliplatz von Mazedoniern spontan eingeladen, mitzuessen. Sie fragten mich – willst du Wurst oder Kottelet – und was trinkst du?

Es freut mich auch, dass die Strassen- und Umweltkommission (SUK) durch Dietrich Schilling sehr professionell geführt wird und ich meine Anliegen und Begehren einbringen kann. Man ist jetzt auch immer gut informiert und kann bei grösseren Projekten seine Meinung einbringen. Man lässt mir auch meine Freiheit und schenkt mir das nötige Vertrauen, so dass ich viele Arbeiten direkt und rasch erledigen kann. Obwohl es im Pflichtenheft heisst, dass der Wegmeister dem Präsidenten der Strassen- und Umweltkommission wöchentlich die täglich geführten Arbeitsrapporte abzuliefern hat, wird dies nicht immer so strikte gehandhabt. Und das ist gut so. Der administrative Aufwand hält sich in Grenzen, da die Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und der Verwaltung unbürokratisch und direkt ist.

In all den Jahren gab es eigentlich nur wenige Reklamationen. Ich bin jedoch immer froh, wenn ich bei Mängeln oder Schäden Hinweise aus der Bevölkerung erhalte. Diese können auch via Verwaltung erfolgen.

Was mich am meisten ärgert sind die Autofahrer, welche ihren Müll einfach zum Autofenster rauswerfen. Dies hat in der Vergangenheit leider stark zugenommen.

Über eine Nachfolgeregelung sind meines Wissens noch keine Abklärungen vorgenommen worden.

Ich lebe, dies kann man wohl so sagen, in einer privilegierten Wohnlage. In Iffwil gefällt mir besonders, dass es überschaulich ist und die meisten Menschen gut miteinander auskommen. Auszusetzen an der Gemeinde habe ich eigentlich nichts.

Im möchte abschliessend all jenen Iffwilerinnen und Iffwilern herzlich danken, welche sich für unser Dorf einsetzen, vor oder auch hinter dem Haus sauber machen, etwas wegräumen und die Sträucher und Hecken immer rechtzeitig zurückschneiden.

Erhard, vielen Dank für deine spontane Bereitschaft die Fragen zu beantworten und vor allem herzlichen Dank für deine jahrelange, wertvolle Arbeit zu Gunsten der Bevölkerung von Iffwil.

Weitere Informationen

FRAUENGRUPPE IFFWIL

TÄTIGKEITSPROGRAMM 2015

Donnerstag	12. März	Treberwurstessen
Samstag	11. April	Jassmeisterschaft
Dienstag	19. Mai	ganztägige Reise
Dienstag	16. Juni	Kegeln
Samstag	Juli	Theater (Datum noch offen)
Samstag	10. Oktober	Jassmeisterschaft
Samstag	14. November	Raclette-Abend

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Anlässen werden jeweils zu gegebener Zeit mitgeteilt (Anschlagkasten bei den Glascontainern, Auflage bei der Bäckerei Rupp oder im Internet).

Für sämtliche Fragen in Zusammenhang mit den Aktivitäten oder der Frauengruppe steht Ihnen Margrith Niklaus, Strücki 40, jederzeit gerne zur Verfügung

Tel. 031 761 19 66 oder

E-Mail: niklaus.iffwil@bluewin.ch)

NEUES VOM

MITTAGSTISCH

IFFWIL

Nachträglich wünscht Ihnen das Mittagstisch-Team herzlich ein gutes neues Jahr!

Wir geben Ihnen hiermit die neuen Daten für den Mittagstisch 2015 bekannt und freuen uns schon sehr auf Ihren Besuch. Vielen Dank für Ihre Treue im Jahr 2014.

Daten bis Dezember 2015

3. März

2. Juni

1. September

1. Dezember

Herzlich, Ihr Kochteam
Andrea Dängeli Hugentobler
Annemarie Scheidegger
Esther Tschumper
Katrín Huber
Helen Held

Menu mit Dessert und Getränk

Fr. 10.-- für Erwachsene, Fr. 7.-- für Kinder ab fünf bis sechzehn Jahre (bis fünf Jahre gratis), Fr. 30.-- zwei Erwachsene und 2 Kinder,

Fr. 25.-- ein Erwachsener und 3 Kinder (oder mehr von der gleichen Familie)

Schulpflichtige Kinder können den Mittagstisch auch ohne Eltern besuchen. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Anmeldung

bis jeweils am Montag, 13:00 h, an Andrea Dängeli Hugentobler,

Tel. 031 762 07 42, SMS: 079 374 10 98, E-Mail: andrea.daengeli@hispeed.ch

Wir wünschen
allen Einwohnerinnen und Einwohnern
von Iffwil
eine schöne Winter- und Frühlingszeit

